

II. Charakter und Entwicklung der „Deutschen Ehrentafel“.

Wenn wir nach diesen allgemeinen einleitenden Bemerkungen an die sachliche Lösung der uns in der Überschrift gestellten Aufgabe herantreten, so ist es uns von vornherein klar, daß unser Unternehmen nur Stückwerk bleiben kann. Die Betätigungen in der freiwilligen sozialen Fürsorge sind so verzweigter Art, daß man trotz der Zuhilfenahme der gewaltig anschwellenden einschlägigen Literatur kein zusammenfassendes Bild über die Ausdehnung und den in Ziffern ausdrückbaren Stand dieser Fürsorge gewinnen kann.

Wir beschränken uns daher auf den Versuch, nach einer Richtung hin etwas Klarheit in diese Frage zu bringen. Schon vor 30 Jahren, also vor einem Menschenalter, erschien es zeitgemäß und wünschenswert, nach und nach diejenigen verstreuten Angaben zu fixieren, welche zusammengefaßt für den Ausdruck des guten Willens in der Arbeitgeberwelt¹⁾ ihren Angestellten und Arbeitern durch freiwillige Zuwendungen eine bessere Lebenshaltung zu sichern, einen Faktor bilden könnten. Diese Zusammenfassungen erschienen erstmalig in Heft 1 des Jahrganges 1883 des „Arbeiterfreund“ unter der Überschrift „Ehrentafel“, resp. später, wo sie sich ausschließlich auf die Grenzen des Deutschen Reiches beschränkten, als „Deutsche Ehrentafel“.

Über die für diese Ehrentafel gesteckten Grenzen und über die Entwicklung der Ehrentafel möchten wir auf eine im Jahrgang 1906 des „Arbeiterfreund“, S. 23—34, abgedruckte Abhandlung verweisen. Für die Beurteilung der vorliegenden Arbeit heben wir einige Hauptpunkte aus dieser Abhandlung hervor:

Mit einem neuen Redaktionsprogramm wurde 1883 auch die „Ehrentafel“ im „Arbeiterfreund“ eingeführt. Die „Ehrentafel“ wollte hervorragende oder in der Methode nachahmenswerte Aufwendungen und Vermächtnisse zum Besten der unbemittelten Volksklassen, insbesondere der Arbeiter, registrieren und damit, den statutarischen Aufgaben des „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen“ entsprechend, anregend und anspornend auf weitere Kreise wirken. Gleichzeitig sollte auch den opferwilligen und arbeiterfreundlichen Spendern eine Ehrung, durch Nennung von Namen und Zweck der Einzelspenden erwiesen werden. Diese „Ehrung“ war aber von vornherein eine intime, im wesentlichen auf den Mitgliederkreis des „Zentralvereins“, also auf gleichgesinnte und im Erwerbsleben gleichartig wirkende Personen beschränkt und konnte selbst von denjenigen Arbeiterfreunden nicht mißgedeutet werden, welche keine Neigung haben ihre Zuwendungen für Arbeiterwohlfahrt und gemeinnützige Zwecke öffentlich bekannt zu geben. Bis zum Jahre 1898, also während eines Zeitraumes von 15 Jahren, beschränkte sich die „Ehrentafel“ in der Hauptsache auf die Aufzählung der der Redaktion des „Arbeiterfreund“ mitgeteilten oder doch von dem Bearbeiter ohne besonderen Zeitaufwand ermittelten Zuwendungen. Erst infolge einer Anregung des Vorstandes und Ausschusses des „Zentralvereins“ wurden von 1899 ab die Ziele der „Ehrentafel“ weiter gesteckt. In dem Protokoll der betreffenden Sitzung vom 7. Mai 1898 (siehe „Arbeiterfreund“ 1898, S. 256) heißt es u. a.: „Im Laufe der Besprechung wurde noch als wünschenswert bezeichnet, daß die zerstreuten Nachrichten über Schenkungen, Stiftungen, Vermächtnisse und sonstige Widmungen für Wohlfahrts- und andere gemeinnützige Einrichtungen, wie sie z. B. im ‚Arbeiterfreund‘ unter dem Abschnitt ‚Ehrentafel‘ erscheinen, periodisch zusammengestellt und die Zusammenstellungen veröffentlicht werden, von der Ansicht ausgehend, daß erst durch eine Sammlung und Ordnung dieser Mitteilungen eine Einsicht in den Umfang und die Bedeutung der auf Liberalität

¹⁾ Den Begriff „Arbeitgeber“ fassen wir in allen nachfolgenden Ausführungen im weiteren Sinne auf, als den verantwortlichen Leiter von allen Unternehmungen in Industrie, Handel und Gewerbe.